

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0413/12/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0413/12	12.12.2012

Absender Fraktion CDU/BfM	
Gremium	Sitzungstermin
Gesundheits- und Sozialausschuss	12.12.2012
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	13.12.2012
Jugendhilfeausschuss	13.12.2012
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.01.2013
Stadtrat	24.01.2013
Kurztitel Neufassung Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten und Bäder	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage 2, Entgelttarif Teil A, Punkt 4 ist wie folgt zu ergänzen:

Bei Mehrlingsgeburten wird nur die Gebühr für ein Kind erhoben. Die entsprechenden Geschwisterkinder dieser Mehrlingsgeburt sowie deren Begleitpersonen nehmen kostenfrei an dem Kurs teil.

Begründung:

Das Babyschwimmen ist sehr wichtig für die frühkindliche Entwicklung. So wird die Koordination der Bewegungsmuster früher aktiviert und stabilisiert. Zudem sorgt das Babyschwimmen für Entspannung, aktiviert die Regulation des Muskeltonus und führt damit zu einem längeren, tieferen Schlaf.

Deswegen sollte das Babyschwimmen auch Familien mit Mehrlingsgeburten ermöglicht werden. Mit der derzeitigen Tarifstruktur können die, ohnehin schon finanziell stark belasteten, Familien dies jedoch kaum bewerkstelligen.

In Anbetracht dessen, dass immer wieder junge Familien die Landeshauptstadt Magdeburg verlassen, sollte hier ein kleiner Aspekt zur Kinderfreundlichkeit und Lebensqualität bedacht werden.



Gunter Schindehütte
Stadtrat Fraktion CDU/BfM